



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/038/2024

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen
Datum: 14.10.24

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Bürgersolarpark Bantikow"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	05.11.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	26.11.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	04.03.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Bantikow“ mit dem Vorentwurf der Planzeichnung (Stand September 2024), dem Vorentwurf der textlichen Festsetzungen (Stand September 2024) und dem Vorentwurf der Begründung (Stand Oktober 2024) mit dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand September 2024) als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 29,0 ha und umfasst in der Flur 4 der Gemarkung Bantikow folgende Flurstücke: 122 (teilw.), 124, 125, 126, 359 (teilw.), 361, 362, 363, 365 und 367.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist in Form einer öffentlichen Planentwurfsauslegung und der Einstellung ins Internet für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.05.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bürgersolarpark Bantikow“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.11.2023 geändert, indem weitere Flurstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen wurden.

Im Rahmen der Bearbeitung der Umweltbelange und der Eignung von Flächen für ökologische Kompensationsmaßnahmen wurde der Geltungsbereich nochmals geringfügig geändert, indem das Flurstück 366 aus dem Geltungsbereich herausfällt und alternativ dazu ein flächig etwas größerer Teil des Flurstückes 359 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen wird, da sich die Fläche sehr gut für die Verlagerung von Feldlerchenhabitaten eignet. Somit hat das Plangebiet nun eine Größe von 28,9 ha innerhalb dessen 22,2 ha als sonstige Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1: Vorentwurf der Planzeichnung (Teil A, Stand September 2024)

Anlage 2: Vorentwurf der textlichen Festsetzungen (Teil B, Stand September 2024)

Anlage 3: Vorentwurf der Begründung (Stand Oktober 2024)

Anlage 4: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büros PfaU GmbH, 18337 Marlow (Stand September 2024)